

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

vor allem aufgrund der Corona-Krise ist die Digitalisierung zu einem selbstverständlichen Teil des Alltags geworden und zu Beginn des Schuljahres konnten wir feststellen, dass manche Schülerinnen und Schüler eigene Geräte mit in den Unterricht gebracht haben.

In verschiedenen Gremien und Konferenzen haben wir uns hierzu ausgetauscht und verschiedene Standpunkte besprochen.

Aufgrund dieser Gespräche werden zwei Aspekte deutlich:

1. Langfristig ist eine Erweiterung unseres Medienkonzeptes notwendig. Gemeinsam sind Konzepte und Vereinbarungen zu treffen. Kernfragen sind z. B.: Wie können digitale Endgeräte in unterschiedlichen Fächern und Jahrgangsstufen didaktisch sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden? Wie können Schülerinnen und Schüler mit Geräten ausgestattet werden?

2. Eine differenzierte konzeptionelle Entwicklung benötigt Zeit, da der intensive Austausch zwischen Lehrkräften, Eltern und Schüler/innen notwendig ist. Zudem ist der Schulträger hinsichtlich der Fragen zum Support und zur digitalen Ausstattung einzubeziehen.

Allerdings benötigen wir recht kurzfristig Regelungen, wie mit der gegenwärtigen Nutzung digitaler Geräte umzugehen ist.

Vor diesem Hintergrund gelten am LGD vorerst diese

Grundsätze und Regelungen für die Nutzung digitaler Geräte in der Schule

Allgemeine Grundsätze:

1. Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5 und 6** sollen in der Regel keine eigenen digitalen Geräte im Unterricht nutzen.
2. Es ist **nicht notwendig, privat digitale Geräte für den Schulunterricht anzuschaffen** und in die Schule mitzubringen.
3. **Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis Q2, die keine eigenen digitalen Geräte mitbringen, werden nicht bevorzugt oder benachteiligt.** Sollte sich eine Lehrkraft dafür entscheiden, digitale Geräte in einzelnen Unterrichtsstunden verpflichtend zu nutzen, sorgt die Lehrkraft dafür, dass schuleigene Geräte (iPads, PCs) zur Verfügung stehen.
4. Einige der im Folgenden genannten Regelungen erfordern umfassende digitale Kenntnisse, z. B. im Umgang mit dem eigenen Gerät oder in der Dateiverwaltung. Langfristig fließen derartige Kompetenzen z. T. in unsere schulinternen Lehrpläne bzw. in unser Medienkonzept im Zusammenhang mit den Vorgaben des Medienkompetenzrahmens (<https://medienkompetenzrahmen.nrw/#>) ein.

Gegenwärtig kann es aber sein, dass bestimmte Kompetenzen noch nicht vermittelt werden können. Dies ist zu berücksichtigen, wenn sich Schülerinnen und Schüler dennoch dafür entscheiden, ein eigenes Gerät im Unterricht zu nutzen.

Regelungen zur Nutzung schülereigener Geräte im Unterricht:

Weisungsbefugnisse der Lehrkräfte

- Im jeweiligen Fachunterricht entscheidet die Fachlehrkraft über Art und Umfang der Nutzung. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben untersagt sein. Der jeweiligen Fachlehrkraft obliegt auch die Entscheidung, ob in ihrem Unterricht die Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich untersagt ist.
- Der unmittelbare Dateiversand, z. B. durch AirDrop oder Bluetooth ist vorher durch die Lehrkraft zu genehmigen.
- Die Nutzung dient unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social-Media etc.) sind während des gesamten Schultages nicht erlaubt. Sofern es der Unterricht erfordert, können Lehrkräfte im Rahmen des eigenen Unterrichts Ausnahmen gestatten.
- Es dürfen keine Tafelbilder abfotografiert werden, es sei denn, es ist ausdrücklich von der Lehrkraft erlaubt worden.
- Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden digitalen Unterlagen (z. B. digitales Heft, Arbeitsblätter) zu gewähren.
- Geräte dürfen in der Regel nicht an schulischen Steckdosen aufgeladen werden. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten.

Nutzung des digitalen Gerätes im Unterricht

- Schülerinnen und Schüler sollen Daten bzw. Dateien strukturiert und übersichtlich speichern (z. B. Datumsausgabe, nach Fächern und Themen sortiert, etc.). Hier gelten ähnliche Vorgaben wie bei der analogen Heftführung. Die Schülerinnen und Schüler müssen diese Daten geordnet als pdf-Datei der Lehrkraft bei Aufforderung zur Verfügung stellen können.
- Für den Fall eines Defektes oder Verlustes des eigenen digitalen Gerätes sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich dafür, in überschaubarer Zeit ihre Daten und Dateien wiederherzustellen. Es werden automatisierte Backup-Lösungen empfohlen.

Haftungsausschluss

- Schülerinnen und Schüler, die eigene Geräte in die Schule mitbringen, tragen selbst die Verantwortung für das persönliche Endgerät. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

Datensicherung, Datenschutz, Urheberrechte

- Datenschutz ist zu beachten: Es dürfen während der Schulzeit keinerlei Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden.
- Urheberrechte sind zu beachten: Es dürfen keine Inhalte auf den Geräten gespeichert oder geteilt werden, für die keine Nutzungsrechte bestehen.
- Unterrichtsbezogenes Material (z. B. eingescannte Arbeitsblätter, abfotografierte Schulbuchseiten, abfotografierte Tafelbilder, von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Power-Point-Präsentationen, per Airdrop o. ä. verschickte Notizen etc.) darf ausschließlich lokal auf dem Endgerät oder im unterrichtsbezogenen LOGINEO-Kurs gespeichert werden.

Pausenregelung

- Die Nutzung von digitalen Geräten in den Pausen ist untersagt (s. Handyerlass des LGD).

Unterstützungsmöglichkeiten

Zukünftig ist beabsichtigt, Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu beraten. Beratungskonzepte sind in der Entwicklung. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass derzeit eine derartige Beratung noch nicht möglich ist.

Zu widerhandlungen können von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden!

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen die o. g. Regeln, kann eine Lehrkraft das Gerät unmittelbar einziehen. Am Ende des Unterrichtstages steht das Gerät im Sekretariat zur Abholung durch die Schülerin bzw. den Schüler bereit.

Die wiederholte Missachtung der Regeln sind Zeichen dafür, dass die Schülerin bzw. der Schüler noch nicht zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Endgeräte bereit ist. In diesem Fall kann die Nutzung des eigenen Gerätes durch die jeweilige Fachlehrkraft untersagt werden.

In schwerwiegenden Fällen, z. B. Verwendung und Verbreitung gefährlicher Inhalte, Verstoß gegen Urheberrechte oder den Datenschutz, kann es zu Ordnungsmaßnahmen kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Glahn
Schulleiter

Bernd Hoffmann
Koordinator Digitale Medien

Erklärung

Schülerinnen und Schüler, die eigene Geräte mit in den Unterricht bringen, füllen bitte **unmittelbar** die folgende Vorlage aus und geben diese bei den jeweiligen Klassenlehrer-Teams oder der Stufenleitung ab.

Hiermit stimmen wir den Grundsätzen und Regelungen für die Nutzung digitaler Geräte in der Schule zu.

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers (in Druckschrift)	Klasse, Jahrgang	Ort, Datum
Unterschrift der Schülerin/des Schülers	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	